

**Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen
Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme
und Ableitung von Grundwasser für die
Entwässerung des Tagebaus Inden
im Zeitraum 2025-2031**

Anhang 7

**Vogelschutzgebiet DE 5205-401
„Drover Heide“**

Auftraggeber: RWE Power Aktiengesellschaft
Stüttgenweg 2
50935 Köln

Auftragnehmer: Kieler Institut für Landschaftsökologie
Rendsburger Landstraße 355
24111 Kiel

Kiel, den 24.10.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile.....	1
1.1	Übersicht über das Schutzgebiet	1
1.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets	3
1.2.1	Übersicht über die Erhaltungsziele.....	3
1.2.2	Beschreibung der Erhaltungsziele.....	4
1.3	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	12
2	Potenzielle Auswirkungen des Tagebauvorhabens	13
3	Konfliktanalyse: Prüfung möglicher Auswirkungen	14
3.1	Grundwasserabsenkung	14
3.2	Grundwasseraufhöhung.....	14
4	Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte	16
5	Bewertung der Erheblichkeit	16
6	Zusammenfassung.....	17

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Vogelschutzgebietes-Gebiets DE 5205-401 „Drover Heide“	2
---	---

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Zielarten des EU-Vogelschutzgebietes „Drover Heide“	3
---	---

Anlagen

Anlage 1: Standarddatenbogen.....	I
-----------------------------------	---

1 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet DE 5205-401 „Drover Heide“ befindet sich südöstlich des Tagebaus Inden. Die Größe des Schutzgebietes beträgt 598,47 ha (Stand: Standarddatenbogen 04/2016). Die kürzeste Entfernung zum Tagebau Inden beträgt über 13 km.

Die früher als Truppenübungsplatz genutzte Drover Heide stellt im Kern ein großflächiges Gebiet mit Heide und mageren Grünlandflächen dar, das von einem breiten Gürtel aus Laubwäldern und Nadelholzbeständen umgeben ist. Aufgrund des z.T. stauenden Untergrundes sind zahlreiche periodisch oder über das ganze Jahr hinweg wasserführende Kleingewässer in ehemaligen Panzerfahrspuren entstanden, in denen Zwergbinsenfluren und Arten nährstoffarmer Feuchtökosysteme zu finden sind.

(Quelle: <http://natura2000-melDEDok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melDEDok/de/fachinfo/listen/melDEDok/DE-5205-401>)

Das Vogelschutzgebiet ist deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet DE 5205-301 „Drover Heide“. Es liegt komplett in dem etwas größeren Naturschutzgebiet „Drover Heide“ (DN-057).

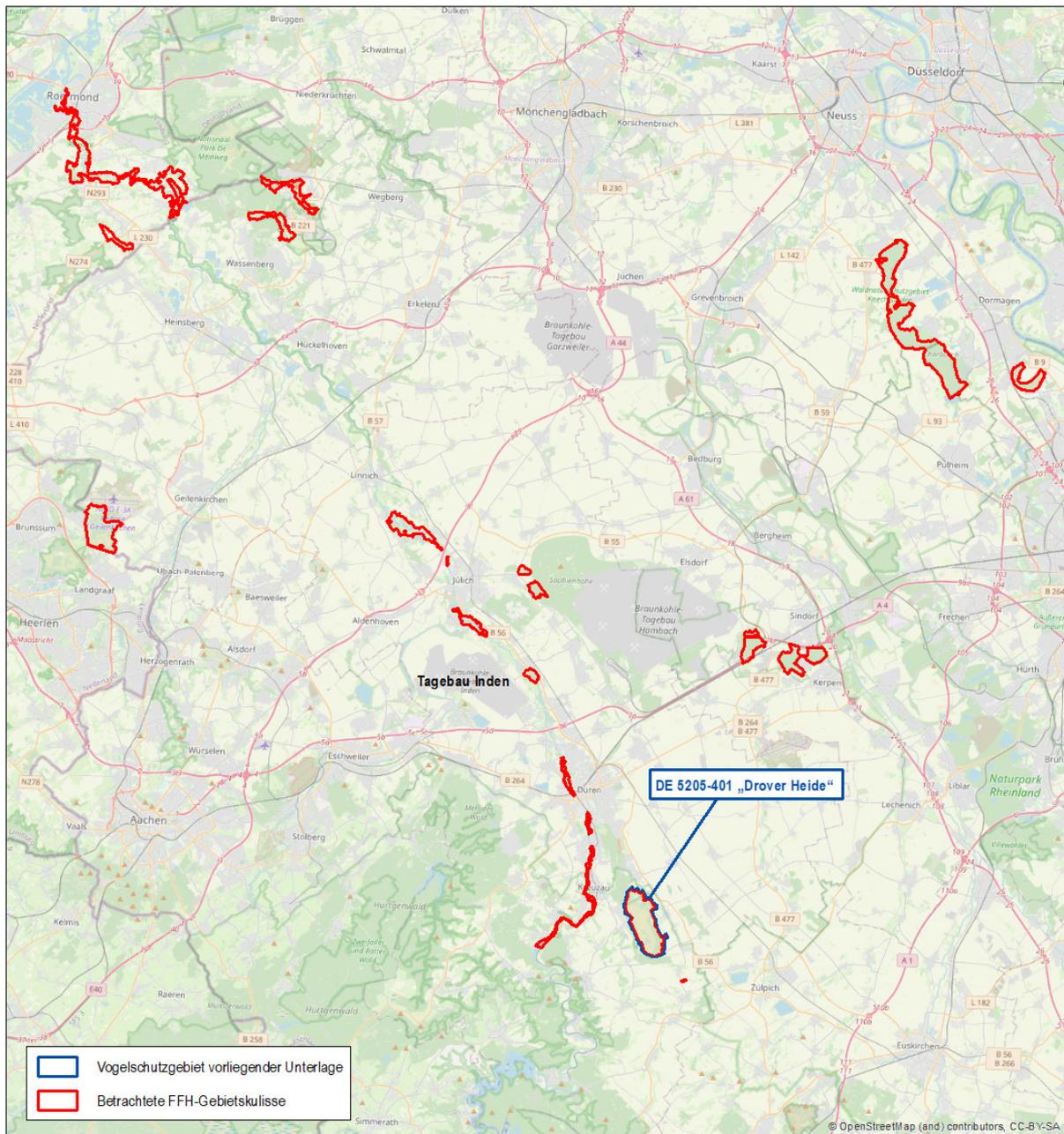


Abb. 1: Lage des Vogelschutzgebietes-Gebiets DE 5205-401 „Drover Heide“

1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

1.2.1 Übersicht über die Erhaltungsziele

Das Vogelschutzgebiet „Drover Heide“ wurde im Dezember 2004 als BSG klassifiziert. Im Standarddatenbogen (Stand April 2016) sind die Vogelarten für das Vogelschutzgebiet aufgeführt.

Tab. 1: Zielarten des EU-Vogelschutzgebietes „Drover Heide“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status
Arten des Anhangs I			
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	D
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	B
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	D
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	D
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	D
A082	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	W
A215	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	D
A222	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	W
A224	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	B
A234	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	o.A.
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	B
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B
Arten gemäß Art. 4 Abs. 2			
A165	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	D
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	B
A271	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	o.A.
A276	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	B
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	B
A653	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	W
A718	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	o.A.

Statusangaben: B = Brut/Fortpflanzung, D = Durchzug, W = Wintergast o.A. = ohne Angabe
 (Statusangaben gemäß <http://natura2000-meludedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meludedok/de/fachinfo/listen/meludedok/DE-5205-401>)

1.2.2 Beschreibung der Erhaltungsziele

Nachfolgende Beschreibungen sind überwiegend den Steckbriefen des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) entnommen, die unter <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste> abrufbar sind.

Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

A0303 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher bis nach West- und Ostafrika zieht und dort in Feuchtgebieten überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er seit 1978 wieder als Brutvogel auf. Das Vorkommen beschränkt sich auf die Mittelgebirgsregionen des Weserberglandes, des Sieger- und Sauerlandes, des Bergischen Landes und der Eifel. Seit den 1980er-Jahren ist eine kontinuierliche Bestandszunahme zu verzeichnen. Der Gesamtbestand wird auf 100 bis 120 Brutpaare geschätzt (2015).

Habitatanforderungen:

Schwarzstörche sind stärker an Wasser und Feuchtigkeit gebunden als die verwandten Weißstörche. Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Die Nester werden auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen angelegt und können von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über mehrere Jahre genutzt werden. Vom Nistplatz aus können sie über weite Distanzen (bis zu 5-10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Bevorzugt werden Bäche mit seichtem Wasser und sichtgeschütztem Ufer, vereinzelt auch Waldtümpel und Teiche. Der Aktivitätsraum eines Brutpaars kann eine Größe von 100 bis 150 km² erreichen und sich bei hoher Siedlungsdichte auf 15 km² verringern.

Die bevorzugten Habitate des Schwarzstorches sind zum überwiegenden Teil empfindlich gegen Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate nicht ein. Die Habitate sind allenfalls nur eingeschränkt empfindlich gegen Nährstoffeinträge.

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

In Nordrhein-Westfalen ist der Wespenbussard in allen Naturräumen nur lückig verbreitet. Regionale Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Parklandschaften des Münsterlandes. Der Gesamtbestand ist in den letzten Jahrzehnten rückläufig und wird auf 300 bis 500 Brutpaare geschätzt (2015).

Habitatanforderungen:

Als Bruthabitate werden Waldränder (bis ca. 200 m) von ausgedehnten Wäldern mit alten Laubbäumen, bei Lichtungen auch im Waldesinneren genutzt. Die Art bevorzugt reich strukturierte Landschaften mit feuchten Laub- und Mischwäldern. Die Nahrungssuche findet in

offenen Gebieten wie auch in (lichten) Wäldern statt. Der Wespenbussard ernährt sich insbesondere von staatenbildenden Erdwespen sowie von Hummeln, ferner (v. a. bei Mangel an Erdwespen) auch von Ringelwürmern, Spinnen, Amphibien, Reptilien, Kleinsäugetern und Nestlingen von Kleinvögeln. Entsprechend sind Habitats mit Vorkommen von staatenbildenden Wespen (z. B. lichte Altholzbestände, sonnenbeschienene Lichtungen, Waldwiesen, junge lückige Aufforstungen, Waldränder, Heiden, Magerrasen etc.) als Nahrungshabitats von Bedeutung; weiterhin auch Extensivgrünland und Feuchtgebiete mit Vorkommen von Amphibien (z. B. Gräben und Tümpel im Wald, v. a. zu Beginn der Brutzeit).

Die bevorzugten Habitats des Wespenbussards reagieren zum Teil empfindlich auf Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitats in der Regel nicht ein. Gegen Nährstoffeinträge weisen die Habitats nur eine eingeschränkte Empfindlichkeit auf.

A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Der Schwarzmilan ist weltweit eine der häufigsten Greifvogelarten. In Nordrhein-Westfalen brütet er arealbedingt nur an wenigen Stellen, zeigt jedoch landesweit betrachtet eine zunehmende Tendenz. Der Gesamtbestand beträgt 80 bis 120 Brutpaare (2015).

Habitatanforderungen:

Gehölze ab mittlerem Baumholz in Waldrandnähe, in Feldgehölzen oder auch in Einzelbäumen als Nist- und Ruhestätte. Niedrigwüchsiges, lückiges Offenland mit Grenzlinien und idealerweise Gewässern als Nahrungshabitats. Neben Auwäldern werden lichte Feldgehölze mit Überhältern und Randzonen geschlossener Wälder, vor allem in Gewässernähe, aber auch offene Landschaften mit Baumreihen und Einzelbäumen besiedelt. Größere Gewässer werden bis in Entfernungen von 15 bis 20 km aufgesucht.

Die bevorzugten Bruthabitats des Schwarzmilans reagieren überwiegend empfindlich auf Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitats in der Regel nicht ein. Gegen Nährstoffeinträge weisen die Habitats keine oder eine nur eingeschränkte Empfindlichkeit auf.

A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Rotmilane treten in Nordrhein-Westfalen als seltene bis mittelhäufige Brutvögel auf. Da etwa 65% des Weltbestandes vom Rotmilan in Deutschland vorkommt, trägt das Land Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung für den Schutz der Art. Der Gesamtbestand wird auf 920 bis 980 Brutpaare geschätzt (2016).

Habitatanforderungen:

Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km² beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3

ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre.

Die bevorzugten Bruthabitate des Rotmilans reagieren zum Teil empfindlich auf Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Gegen Nährstoffeinträge weisen die Habitate keine oder eine nur eingeschränkte Empfindlichkeit auf.

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Rohrweihen sind Zugvögel, die als Kurz- bis Langstreckenzieher von Südwesteuropa bis ins tropische Afrika überwintern. In Nordrhein-Westfalen kommen sie als seltene Brutvögel vor. In Nordrhein-Westfalen kommt die Rohrweihe vor allem im Tiefland mit Verbreitungsschwerpunkten in der Hellwegbörde, der Lippeaue sowie im Münsterland vor. Der Gesamtbestand beträgt 150 bis 250 Brutpaare (2015).

Habitatanforderungen:

Die Rohrweihe besiedelt halboffene bis offene Landschaften und ist viel enger an Röhrichtbestände gebunden als die verwandte Wiesenweihe. Die Nahrungsflächen liegen meist in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Jagdreviere können eine Größe zwischen 1 bis 15 km² erreichen. Brutplätze liegen in den Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flussauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln (0,5-1 ha und größer). Das Nest wird im dichten Röhricht über Wasser angelegt. Seit den 1970er-Jahren brüten Rohrweihen verstärkt auch auf Ackerflächen, wobei Getreidebruten ohne Schutzmaßnahmen oftmals nicht erfolgreich sind.

Die bevorzugten Bruthabitate der Rohrweihe reagieren empfindlich auf Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate nicht ein. Gegen Nährstoffeinträge weisen die Habitate keine oder eine nur eingeschränkte Empfindlichkeit auf.

A082 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Kornweihen treten in Nordrhein-Westfalen sowohl als unregelmäßiger Brutvogel, vor allem aber als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast auf.

Habitatanforderungen:

Zur Zugzeit erscheinen die Tiere ab Ende September/Anfang Oktober, überwintern mit einem Maximum von November bis Februar und ziehen bis Ende April/Anfang Mai wieder ab. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Kornweihe weiträumig offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften.

Die Habitate der Kornweihe reagieren teilweise empfindlich auf Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken die Funktionsfähigkeit der Habitate hingegen nicht ein. Auf Nährstoffeinträge reagieren diese Habitate empfindlich.

A215 Uhu (*Bubo bubo*)

In Nordrhein-Westfalen tritt der Uhu ganzjährig als Standvogel auf. Verbreitungsschwerpunkte bestehen im Teutoburger Wald, im Sauerland sowie in der Eifel. Durch menschliche Verfolgung wurde er Anfang der 1960er-Jahre ausgerottet. Ab 1965 erfolgte eine erfolgreiche Wiederbesiedlung durch Aussetzungsprojekte und gezielte Schutzmaßnahmen. Seither steigt der Brutbestand kontinuierlich an. Der Gesamtbestand beträgt 500 bis 600 Brutpaare (2015).

Habitatanforderungen:

Er besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete sind bis zu 40 km² groß und können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug. Daneben sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt.

Die bevorzugten Bruthabitate des Uhus reagieren nicht empfindlich auf Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken die Funktionsfähigkeit der Habitate nicht ein. Auch gegen Nährstoffeinträge weisen die Habitate keine Empfindlichkeit auf.

A222 Sumpfohreule (*Asio flammeus*)

In Nordrhein-Westfalen kommt die Sumpfohreule als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler und Wintergast vor. Als Brutvogel ist sie 1982 ausgestorben. Bekannte regelmäßige Rast- und Wintervorkommen in Nordrhein-Westfalen liegen in den Vogelschutzgebieten „Hellwegbörde“, „Senne“, „Oppenweher Moor“, „Moore des Münsterlandes“ und „Lippeaue mit Ahsewiesen“ sowie in der Kölner Bucht (u.a. Drover Heide). Der Mittwinterbestand in Nordrhein-Westfalen liegt bei unter 100 Individuen (2015). Sumpfohreulen treten im Winter meist einzeln oder in kleinen Trupps mit bis zu 10 Individuen auf.

Habitatanforderungen:

Als Rast- und Überwinterungsgebiete nutzt die Sumpfohreule offene Landschaften in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Bördelandschaften sowie Heidegebiete und Moore. Bevorzugte Nahrungsgebiete sind Dauergrünland, Moorrandbereiche und Brachen.

Die bevorzugten Bruthabitate der Sumpfohreule reagieren überwiegend empfindlich auf Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate nicht ein. Ein Teil der bevorzugten Habitate reagieren empfindlich auf Nährstoffeinträge.

A224 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)

Der Ziegenmelker ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintert. In Nordrhein-Westfalen tritt er als seltener Brutvogel auf. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Schwalm-Nette-Platte“, „Senne“, „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ sowie „Drover Heide“. Der Gesamtbestand wird auf 250 bis 300 Brutpaare geschätzt (2015).

Habitatanforderungen:

Ziegenmelker bewohnen ausgedehnte, reich strukturierte Heide- und Moorgebiete, Kiefern- und Wacholderheiden sowie lichte Kiefernwälder auf trockenem, sandigem Boden. Größere Laubwälder mit Kahlschlägen und Windwurfflächen werden seltener besiedelt. Als Nahrungsflächen benötigt er offene Bereiche wie Waldlichtungen, Schneisen oder Wege.

Der Ziegenmelker bevorzugt trockene Standorte, die nicht grundwasserabhängig sind. Er findet sich jedoch auch in grundwasserabhängigen feuchten Heiden und Mooren, die gegen Grundwasserabsenkungen empfindlich sind. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Die meisten seiner Habitate sind empfindlich gegen Nährstoffeinträge.

A234 Grauspecht (*Picus canus*)

In Nordrhein-Westfalen tritt der Grauspecht ganzjährig als Stand- und Strichvogel auf und erreicht hier seine nördliche Verbreitungsgrenze. Er ist auf die Mittelgebirgsregionen beschränkt, wo er flächenweit aber spärlich vorkommt. Bedeutende Brutvorkommen liegen im Bereich des Rothaargebirges. Der Gesamtbestand wird auf unter 1.000 Brutpaare geschätzt (2015).

Habitatanforderungen:

Der typische Lebensraum des Grauspechtes ist gekennzeichnet durch alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. alte Buchenwälder). Anders als der Grünspecht dringt der Grauspecht in ausgedehnte Waldbereiche vor. Als Nahrungsflächen benötigt er strukturreiche Waldränder und einen hohen Anteil an offenen Flächen wie Lichtungen und Freiflächen. Brutreviere haben eine Größe von etwa 200 ha. Die Nisthöhle wird ab April (seltener ab Ende Februar) in alten, geschädigten Laubbäumen, vor allem in Buchen angelegt.

Die bevorzugten Bruthabitate des Grauspechtes reagieren zum Teil empfindlich auf Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Gegen Nährstoffeinträge weisen die Habitate keine oder eine nur eingeschränkte Empfindlichkeit auf.

A246 Heidelerche (*Lullula arborea*)

Die Heidelerche ist ein Zugvogel, der als Kurzstreckenzieher in Südwesteuropa überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt sie als mittelhäufiger Brutvogel vor.

Habitatanforderungen:

Die Lebensräume der Heidelerche sind sonnenexponierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaftsräumen. Bevorzugt werden Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder. Darüber hinaus werden auch Kahlschläge, Windwurfflächen oder trockene Waldränder besiedelt.

Die Habitate der Heidelerche sind nicht grundwasserabhängig. Grundwasseraufhöhungen schränken die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Die meisten ihrer Habitate sind empfindlich bis bedingt empfindlich gegen Nährstoffeinträge.

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Ost- und Südafrika überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als mittelhäufiger Brutvogel vor.

Habitatanforderungen:

Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschrreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.

Die Habitate des Neuntötters sind zum Teil empfindlich gegen Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Ein Teil seiner Habitate sind relativ empfindlich gegen Nährstoffeintrag.

Vogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

A165 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Der Waldwasserläufer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger Durchzügler sowie als unregelmäßiger Wintergast vor. Die Brutgebiete liegen in sumpfigen Waldgebieten von Nordeuropa, Osteuropa und Russland.

Habitatanforderungen:

Geeignete Nahrungsflächen sind nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern unterschiedlicher Größe. So kann die Art an Flüssen, Seen, Kläranlagen, aber auch Wiesengraben, Bächen, kleineren Teichen und Pfützen auftreten.

Die Habitate des Waldwasserläufers sind überwiegend empfindlich gegen Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken die Funktionsfähigkeit der Habitate nicht ein. Gegen Nährstoffeinträge sind diese Habitate teilweise empfindlich, was jedoch ihre Funktion für den Waldwasserläufer nicht einschränkt.

A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Der Wiesenpieper ist ein Zugvogel, der als Kurz- und Mittelstreckenzieher den Winter vor allem im Mittelmeerraum und in Südwesteuropa verbringt. In Nordrhein-Westfalen tritt er als mittelhäufiger Brutvogel auf.

Habitatanforderungen:

Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt.

Die Habitate des Wiesenpiepers sind zum Teil empfindlich gegen Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Ein Teil seiner Habitate sind relativ empfindlich gegen Nährstoffeintrag.

A271 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Nachtigallen sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintern. In Nordrhein-Westfalen kommen sie als mittelhäufige Brutvögel vor.

Habitatanforderungen:

Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig.

Die Habitate der Nachtigall sind zum Teil empfindlich gegen Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Die meisten ihrer Habitate sind relativ unempfindlich gegen Nährstoffeintrag.

A276 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

Das Schwarzkehlchen ist ein Zugvogel, der als Teil- und Kurzstreckenzieher im Mittelmeerraum, zum Teil auch in Mitteleuropa überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt es als seltener Brutvogel vor.

Habitatanforderungen:

Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschen, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen.

Die Habitate des Schwarzkehlchens sind zum Teil grundwasserabhängig. Die Art besiedelt jedoch auch Habitate wie trockene Heiden, die nicht grundwasserabhängig sind.

Grundwasseraufhöhungen schränken die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Die meisten ihrer Habitate sind empfindlich bis bedingt empfindlich gegen Nährstoffeinträge.

A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)

Der Pirol ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher den Winter über in Afrika südlich der Sahara verbringt.

Habitatanforderungen:

Als Lebensraum bevorzugt der Pirol lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappelwälder). Gelegentlich werden auch kleinere Feldgehölze sowie Parkanlagen und Gärten mit hohen Baumbeständen besiedelt.

Die Habitate des Pirols sind zum überwiegenden Teil empfindlich gegen Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Ein Teil seiner Habitate sind relativ empfindlich gegen Nährstoffeintrag, was jedoch die Funktionsfähigkeit der Habitate für den Pirol nicht einschränkt.

A653 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

In Nordrhein-Westfalen ist der Raubwürger ein sehr seltener Brutvogel und überwintert als Teilzieher zum Teil auch im Brutgebiet. Darüber hinaus erscheinen Raubwürger der nordöstlichen Populationen als regelmäßige aber seltene Durchzügler und Wintergäste.

Habitatanforderungen:

Der Raubwürger lebt in offenen bis halboffenen, reich strukturierten Landschaften mit niedrigwüchsigen Kraut- und Grasfluren und eingestreuten Gehölzen. Geeignete Lebensräume sind ausgedehnte Moor- und Heidegebiete sowie gebüschreiche Trockenrasen und extensive Grünlandbereiche. Vereinzelt kommt er auch auf Kahlschlägen und Windwurfflächen in Waldgebieten vor.

Die Habitate des Raubwürgers sind zum Teil empfindlich gegen Grundwasserabsenkungen, zum Teil aber auch nicht grundwasserabhängig. Grundwasseraufhöhungen schränken hingegen die Funktionsfähigkeit der Habitate in der Regel nicht ein. Ein Teil seiner Habitate sind relativ empfindlich gegen Nährstoffeintrag.

A718 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

In Nordrhein-Westfalen kommt die Wasserralle ganzjährig als seltener Stand- und Strichvogel sowie als Wintergast vor.

Habitatanforderungen:

Als Lebensraum bevorzugt die Wasserralle dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm). Bisweilen werden aber auch kleinere Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben besiedelt.

Die Habitate der Wasserralle sind empfindlich gegen Grundwasserabsenkungen. Grundwasseraufhöhungen schränken die Funktionsfähigkeit der Habitate nicht ein. Gegen Nährstoffeinträge sind diese Habitate teilweise empfindlich, was jedoch ihre Funktion für die Wasserralle nicht einschränkt.

1.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das Vogelschutzgebiet „Drover Heide“ liegt aktuell kein Maßnahmenkonzept vor.

Die Erhaltungsziele sind dem Dokument

<http://natura2000-melDEDOK.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melDEDOK/de/fachinfo/listen/melDEDOK/DE-5205-401>

zu entnehmen.

Wichtig für den Schutz wie für die Entwicklung dieses wertvollen Gebietes ist die Sicherung großer gehölzfreier bis -armer Bereiche, d.h. der Heideflächen wie der mageren Grünlandtypen. Hierzu ist die zurzeit installierte mechanische Pflege durch eine Schafherde zu ersetzen. Des Weiteren ist die Existenz von Kleingewässern unterschiedlichen Typus durch gelegentliches Entschlammen bzw. Durchfahren und Gehölzentfernung sowie ggf. durch Neuanlage zu gewährleisten. Die Bestände nicht bodenständiger Baumarten sind im Zuge der Waldbewirtschaftung schrittweise in laubholzdominierte Mischbestände umzuwandeln.

2 Potenzielle Auswirkungen des Tagebauvorhabens

Gemäß den Ausführungen zur Beurteilung des Beeinträchtigungspotenzial in Kap. 7 des Haupttextes der vorliegenden FFH-VU können aufgrund der Entfernung des Vogelschutzgebiets „Drover Heide“ vom Tagebau Inden (mindestens 13 km) alle landseitigen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets ausgeschlossen werden:

- Bergbauliche Flächeninanspruchnahme
Es erfolgt keine Flächeninanspruchnahme, da zwischen dem Vogelschutzgebiet und dem aktiven Abbau mindestens 13 km liegen.
- Akustische Störungen
Aufgrund des Abstandes zum Tagebau Inden nicht relevant.
- Optische Störungen
Aufgrund des Abstandes zum Tagebau Inden nicht relevant.
- Stoffliche Einträge aus der Abbautätigkeit
Aufgrund des Abstandes zum Tagebau Inden nicht relevant.
- Mikroklimatische Veränderungen durch die Anlage des Tagebausees
Aufgrund des Abstandes zum künftigen Tagebausee nicht relevant.
- Trennwirkung
Aufgrund des Abstandes zum Tagebau Inden nicht relevant.

Weiterhin können hinsichtlich der Wasserseite folgende wasserseitigen Auswirkungen ausgeschlossen werden:

- Einleitung vom Sumpfungswasser in die Inde
 - Veränderung der Wasserführung
 - Veränderung der Wasserbeschaffenheit
Aufgrund der fehlenden Beziehungen zwischen dem Vogelschutzgebiet und der Rur nicht relevant

Trotz der Entfernung können mögliche wasserseitige Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch die als Voraussetzung für den Tagebau notwendigen Sumpfungsmassnahmen und nach Einstellung der Sumpfungsmassnahmen durch den Grundwasserwiederanstiegs nicht ausgeschlossen werden.

Für die Betrachtung der Veränderungen der Wasserstände gegenüber dem Referenzjahr 2021 werden im Kontext der schollenübergreifenden FFH-Untersuchung die wesentlichen, für das Gesamtrevier relevanten Zeitpunkte betrachtet:

- Zeitraum bis 2080 (beinhaltet entsprechend dem im Grundwassermodell 2022 angenommenen Beginn der Seebefüllung und Erreichen der Zielwasserspiegel aller Tagebauseen die Betrachtungszeitpunkte 2030, 2038, 2052, 2070 und 2080)
- 2200 (stationärer Endzustand).

Wie die Ergebnisse des schollenübergreifenden Grundwassermodells 2022 zeigen, können wasserseitige Auswirkungen des nach Einstellung der Sumpfungmaßnahmen erfolgenden Grundwasserwiederanstiegs auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets trotz der Entfernung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Somit sind ausschließlich die wasserseitigen Auswirkungen der Veränderungen der Grundwasserverhältnisse vertieft zu betrachten.

Falls das Grundwassermodell Druckwasserverhältnisse prognostiziert, ist eine gesonderte Betrachtung notwendig, da eine dauerhafte Überstauung – sofern das Druckwasser an der Geländeoberfläche austritt und nicht abfließen kann – von einigen Arten nicht toleriert wird.

3 Konfliktanalyse: Prüfung möglicher Auswirkungen

Gemäß der Darstellung in Kap. 1.2.2 weisen die Habitate der meisten Brutvogelarten eine grundsätzliche Empfindlichkeit gegenüber Grundwasserabsenkungen auf, nicht jedoch gegen Grundwasseraufhöhungen, solange ihr Habitat bestehen bleibt.

3.1 Grundwasserabsenkung

Gemäß den Ergebnissen des schollenübergreifenden Grundwassermodells 2022 (RWE 2023) werden für das Vogelschutzgebiet „Drover Heide“ keine Grundwasserabsenkungen prognostiziert.

Beeinträchtigungen der Erhaltungszielarten und ihrer Habitate durch Grundwasserabsenkungen infolge der Fortführung der Sumpfungmaßnahmen können somit ausgeschlossen werden.

3.2 Grundwasseraufhöhung

Mit der Rücknahme und Einstellung der Sumpfungmaßnahmen setzt der natürliche Grundwasserwiederanstieg ein. Grundsätzlich ist ein Wiederanstieg des Grundwassers aus naturschutzfachlicher Sicht positiv zu bewerten. Dabei handelt es sich um einen natürlichen Vorgang, durch den sich ein vom Bergbau nicht mehr beeinflusstes Niveau des Grundwasserspiegels einstellen wird. Mögliche Veränderungen durch diesen Grundwasserwiederanstieg werden gleichwohl zur vollständigen Erläuterung und Dokumentation der künftigen Verhältnisse betrachtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Betrachtungen aufgrund der langen Prognosezeiträume und der vom Bergbaubetrieb unbeeinflussten Faktoren - wie bspw. der Klimawandel oder anthropogene Veränderungen - mit Unsicherheiten behaftet sind. Diese Faktoren werden die bergbaubedingten Einflüsse über den relevanten Zeitraum von deutlich über 100 Jahren bis zum Erreichen des stationären Endzustandes zunehmend überlagern.

In Kap. 1.2.2 wurde dargelegt, dass keine der Erhaltungszielarten des Vogelschutzgebiets eine besondere Empfindlichkeit gegen Grundwasseraufhöhungen aufweist. Eine Betroffenheit

von empfindlichen Habitaten der Vögel, die als Erhaltungszielarten des Schutzgebiets ausgewiesen sind, ist bei einer Aufhöhung der Grundwasserstände nur dann nicht auszuschließen, wenn der Grundwasserwiederanstieg zu einer deutlichen Veränderung der Habitatstruktur führt. Dieses wäre der Fall, wenn Druckwasseraustritt zu einer dauerhaften Überstauung terrestrischer Habitats wie vor allem Heideflächen führen würde, was zu einem Verlust dieser Habitats führen würde. Treten solche Überstauungen flächenhaft auf, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Populationen der Arten, die auf solche Habitats angewiesen sind, beeinträchtigt werden. Die Heideflächen des Vogelschutzgebiets sind vor allem für die Erhaltungszielarten Ziegenmelker, Heidelerche, Wasserpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger von Bedeutung.

Gemäß den Ergebnissen des schollenübergreifenden Grundwassermodells kommt es im Vogelschutzgebiet „Drover Heide“ auf Heideflächen im Zeitraum bis 2080 zu einem Grundwasserwiederanstieg, der sich deutlich abgeschwächt bis 2200 fortsetzt. Kleinflächig wird es dabei zu Druckwasseraustritten kommen.

Spezielle Betrachtung bei Druckwasseraustritt

In der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zum deckungsgleichen FFH-Gebiet „Drover Heide“ wurde dargelegt, dass keine der für das Gebiet ausgewiesenen Lebensraumtypen durch den Grundwasserwiederanstieg beeinträchtigt wird. Diese Lebensraumtypen stellen bedeutende Habitats für die voranstehend aufgeführten Zielarten des Vogelschutzgebiets dar.

Zwar wird auch für kleine Teile der Heideflächen (0,47 ha von 94,15 ha im Schutzgebiet) ein Druckwasseraustritt prognostiziert, jedoch ist der prognostizierte Druckwasseraustritt wie folgt zu bewerten (ausführliche Darstellung s. Anhang 8): Ein Druckwasseraustritt wird im Bereich mit trockenen Heiden ausschließlich für solche Grundflächen des Grundwassermodells (10 m x 10 m-Grundflächen) prognostiziert, in denen von einem Relief aufgrund ehemaliger Panzerfahrspuren auszugehen ist. In den verdichteten Panzerfahrspuren können sich oligo- bis mesotrophe Gewässer befinden. Die trockenen Heiden sind in der Regel nicht auf stark verdichteten Böden ausgebildet, da solche Standorte eher von feuchten Heiden oder Grasfluren besiedelt werden. Die trockenen Heiden nehmen die höher gelegenen Bereiche der 10 m x 10 m-Grundflächen ein und können auch nach Abschluss des Grundwasserwiederanstiegs weiterhin dort ohne Beeinträchtigung existieren. Aus diesem Grunde kann eine Beeinträchtigung der trockenen Heiden und damit auch der in den trockenen Heideflächen ausgebildeten Habitats der Zielarten Ziegenmelker, Heidelerche, Wasserpieper, Schwarzkehlchen und Raubwürger durch aufsteigendes Grundwasser ausgeschlossen werden.

Andere Habitats weiterer Zielarten des Vogelschutzgebiets weisen keine besondere Empfindlichkeit gegen eine Grundwasseraufhöhung auf. Die Habitats der Feuchtgebietsarten unter den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebiets (z.B. Waldwasserläufer, Nachtigall, Wasserralle) können durch den Grundwasserwiederanstieg sogar gefördert werden.

Somit kann festgehalten werden, dass es gemäß den Ergebnissen der Prognose des Grundwassermodells und unter Berücksichtigung der besonderen Reliefverhältnisse des Gebiets es nicht zu nachhaltigen Auswirkungen durch Veränderung der Grundwasserverhältnisse auf die Habitate der Zielarten des Vogelschutzgebiets kommen wird.

4 Berücksichtigung anderer Pläne und Projekte

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsstudie ist auch zu prüfen, ob das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten geeignet ist, die Schutzzwecke und Erhaltungsziele erheblich zu beeinträchtigen.

Bei der Beurteilung der Kumulationswirkung anderer Pläne und Projekte ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass das schollenübergreifende Grundwassermodell neben den Auswirkungen des Tagebaus Inden auch die Tagebaue Hambach und Garzweiler sowie alle bekannten Hauptentnahmequellen aus dem Grundwasser umfasst.

Da für die Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden sowie die Fortsetzung des Abbauvorhabens und nach Einstellung aller Sumpfungmaßnahmen den sich anschließenden Grundwasserwiederanstieg jegliche nachhaltige Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets „Drover Heide“ ausgeschlossen werden kann, erübrigt sich die Prüfung möglicher Kumulationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten.

5 Bewertung der Erheblichkeit

Da es im Zuge des Grundwasserwiederanstiegs nicht zu nachhaltigen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets „Drover Heide“ kommen wird, können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets ausgeschlossen werden.

Mögliche Auswirkungen weiterer vorhabenbedingter Wirkprozesse können aufgrund der Entfernung des Vogelschutzgebiets vom Tagebau Inden von über 13 km ausgeschlossen werden.

Damit ist die Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden, die Fortsetzung des Abbauvorhabens sowie der Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs nach Einstellung aller Sumpfungmaßnahmen im Hinblick auf die Belange der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets DE 5205-401 „Drover Heide“ verträglich

6 Zusammenfassung

Das Vogelschutzgebiet DE 5205-401 „Drover Heide“ befindet sich in einer Entfernung von über 13 km südlich des Tagebaus Inden. Es beherbergt eine Reihe von Erhaltungszielarten, deren Habitate zum Teil eine grundsätzliche Empfindlichkeit gegen Grundwasserstandsänderungen und/oder Nährstoffeinträgen aufweisen:

Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

- A030 Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)
- A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
- A082 Kornweihe (*Circus cyaneus*)
- A215 Uhu (*Bubo bubo*)
- A222 Sumpfohreule (*Asio flammeus*)
- A224 Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)
- A234 Grauspecht (*Picus canus*)
- A246 Heidelerche (*Lullula arborea*)
- A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Vogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

- A165 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)
- A257 Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)
- A271 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)
- A276 Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)
- A337 Pirol (*Oriolus oriolus*)
- A653 Raubwürger (*Lanius excubitor*)
- A718 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Für folgende Wirkprozesse können aufgrund der Lage und Entfernung des Vogelschutzgebiets „Drover Heide“ vom aktiven Tagebaurand bzw. den noch durchzuführenden Rekultivierungsmaßnahmen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden:

Landseitige Auswirkungen

- Bergbauliche Flächeninanspruchnahme
- Akustische Störungen
- Optische Störungen
- Stoffliche Einträge aus der Abbautätigkeit
- Mikroklimatische Veränderungen durch die Anlage des Tagebausees
- Trennwirkung

Wasserseitige Auswirkungen

- Einleitung vom Sumpfungswasser in die Inde
 - Veränderung der Wasserführung
 - Veränderung der Wasserbeschaffenheit

Trotz der Entfernung können mögliche wasserseitige Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch die als Voraussetzung für den Tagebau notwendigen Sumpfungsmassnahmen und nach Einstellung der Sumpfungsmassnahmen durch den Grundwasserwiederanstieg nicht ausgeschlossen werden.

Die vertiefende Betrachtung des Grundwasserwiederanstiegs kommt zu dem Ergebnis, dass es zu keinen nachhaltigen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets „Drover Heide“ kommen wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes DE 5205-401 „Drover Heide“ zu prognostizieren sind.

Damit ist die Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden, die Fortsetzung des Abbauvorhabens sowie der Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs nach Einstellung aller Sumpfungsmassnahmen im Hinblick auf die Belange der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets DE 5205-401 „Drover Heide“ verträglich

Kiel, den 24.10.2023

Anlagen

Anlage 1: Standarddatenbogen

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 5 2 0 5 4 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Vogelschutzgebiet Drover Heide

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 6
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 6 0 4
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_bestand_liste?anw_nr=7&l_id=10730&sg=0&val=10730&ver=1&menu=1

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	A	2

Köln

2.6. Biogeografische Region(en)

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Alpin (... % (*)) | <input type="checkbox"/> Boreal (... %) | <input type="checkbox"/> Mediterran (... %) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Atlantisch (... %) | <input type="checkbox"/> Kontinental (... %) | <input type="checkbox"/> Pannonisch (... %) |
| <input type="checkbox"/> Schwarzmeerregion (... %) | <input type="checkbox"/> Makaronesisch (... %) | <input type="checkbox"/> Steppenregion (... %) |

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Atlantisch, Meeresgebiet (... %) | <input type="checkbox"/> Mediteran, Meeresgebiet (... %) |
| <input type="checkbox"/> Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %) | <input type="checkbox"/> Makaronesisch, Meeresgebiet (... %) |
| <input type="checkbox"/> Ostseeregion, Meeresgebiet (... %) | |

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	2 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	1 %
N09	Trockenrasen, Steppen	27 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	12 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Großflächiger Offenlandbereich mit Heiden, magerem Grünland, Kleingewässern u. Birkenpioniergehölzen in verschiedenen Sukzessionsstadien, umgeben von überwiegend durch Laubgehölze dominierten Wäldern. Im Gebiet kommen folgende FFH-Lebensraumtypen vor:
4030, 3130, 6410, 6230

4.2. Güte und Bedeutung

Das VSG besitzt landesweite Bedeutung für Vogelarten der offenen, trockenen Heidelandschaften, für Ziegenmelker, Heidelerche und Schwarzkehlchen.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	D01.02		i	H			
H	G01		i	H			
H	G01.02		i	H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	28 %
N19	Mischwald	1 %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	5 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	8 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	16 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebietes

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Biologische Station im Kreis Düren e.V.
Anschrift:	Zerkaller Straße 5, 52385 Nideggen
E-Mail:	info@biostation-dueren.de
Organisation:	Kreis Dueren
Anschrift:	,
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Pflege und Entwicklung der Heiden u. Magergrünlandflächen durch eine Schafherde.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_DE-5205-401_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 5304L (Zülpich)

Weitere Literaturangaben

* Dalbeck, L. (2012); Ergebnisse der Erfassung von Heidelerche und Ziegenmelker auf den Offenflächen der Drover Heide, Kurzbericht, Biologische Station im Kreis Düren e.V.

* LÖBF (1995); Die Vogelwelt der Drover Heide. Ergebnisse der Revierkartierung 1995. - Unveröff. Werkvertrag i.A. der LÖBF-Vogelschutzwarte, Bearbeitung: C. Hackenberg und W. Toedt

* LÖBF (1999); Brutvogelbestandsaufnahme 'Drover Heide' 1999. - Unveröff. Werkvertrag i.A. der LÖBF-Vogelschutzwarte, Bearbeitung: C. Hackenberg und W. Toedt